

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 17.07.2015  
Antragsnr.: 121/2015  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/EStW  
mit Referat:

**erlanger linke**

Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 17.7.2015

**Buspreise senken statt erhöhen ! Änderungsantrag zu TOP 27 SR 23.7.15**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zu TOP 27 der Sitzung des Stadtrates am 23.7.2015 stellen wir den Änderungsantrag:

**Ab dem Fahrplanwechsel 2015/16 gilt in Erlangen die günstigere Preisstufe D.**

**Um die Verluste der Stadtwerke auszugleichen, führt die Stadt den Stadtwerken entsprechend Kapital zu.**

**Die notwendigen Mittel werden im Investitionshaushalt angemeldet.**

Begründung:

Die Knebelverträge des VGN zwingen die Gemeinden, die Mitglied im VGN sind, praktisch zu den vom VGN vorgegebenen Preiserhöhungen. Bei Ablehnung der Tarifierhöhung drohen hohe Strafzahlungen.

Durch dieses undemokratische Konstrukt werden die Stadträte faktisch entmachtet. Soziale und ökologische Verkehrspolitik soll so unterbunden werden. Bei den Fahrpreisen spielt der VGN in der ersten Bundesliga – nicht aber beim Angebot.

Es gibt aber ein Schlupfloch: Die Gemeinden entscheiden selber, welchen „Städtetarif“ sie wählen. Erlangen hat dies genutzt, um mit dem Wechsel vom in ganz Erlangen geltenden Kurzstreckentarif zum Städtetarif „C“ massive Preiserhöhungen durchzusetzen.

**Diese Abzocke auf Kosten von wenig bis normal Verdienenden, die auf den Nahverkehr angewiesen sind, muss aufhören.**

Das oben beschriebene Schlupfloch funktioniert aber auch anders herum. **Durch einen Wechsel von Preisstufe C auf D verbilligen sich die Tarife um 18% (Nach einer 3% Erhöhung immer noch ca. 15%)** und liegen dann etwa wieder auf dem Niveau der früheren Kurzstrecke. So kann die verkehrspolitische Amokfahrt der vergangenen Jahre beendet werden, ohne dass die VGN-„Institutionen“ Strafzahlungen verhängen können.

Zur Finanzierung: In Frankreich können die Städte von Betrieben eine „Nahverkehrsabgabe“ verlangen. Leider gibt es diese Möglichkeit in Deutschland nicht. Stattdessen kann die Stadt aber die Gewerbesteuer erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)